



## Universitätsbibliothek Paderborn

### **Gegengespräch Über die Frage: Warum wilt du nicht Römisch Catholisch werden/ wie deine Vorfahren gewesen?**

Ist ein Christliches Gespräch und gütliche Unterredung über diese vorgestellte Frage: Ob einer der Augspurgischen Confession oder Bekändtnis Zugethaner/ einigen Irrthum erweisen könne der jetzigen Römischen Kirchen ...

Apologia Formulæ Professionis Fidei Defensæ Oder Dritter Theil Deß Gegengesprächs Warum wilt du nicht Römisch-Catholisch werden/ wie deine Vorfahren gewesen? - In diesem Wird das ungültige/ hochstraffbare Kippergeld/ Welches unlängst Timotheus Friedlieb außgebotten/ seine hinterlassene ...

**Sevenstern, Caspar**

**Hildeßheim, 1677**

Cap. VIII. Vom Cœlibat oder ledigem Stand der Priester.

**urn:nbn:de:hbz:466:1-39279**



## Das Achte Capittel.

### Von dem Cœlibatu oder ledigen Standt der Priestern.

Lutherscher Gottlieb.

„CXLI. **L**utherus Friedlieb bricht in diesem Capittel also los fol. 198. Erste ar  
gument  
wider dem  
cœlibat.  
„ Er verwundere sich zum höchsten / warum man das vermeinte  
„ sacrament der Ehe den Geistlichen und Priestern nicht gestatten  
„ wolle bey den Römisch-Catholischen. Solte die Kirche und Gemeinde Gottes  
„ wol ein sacrament haben / welches den Priestern und Geistlichen vbel anstünde?  
„ So sagt er weiter. Ich solte dich gefraget haben: Ob dieses sacrament den Geist-  
„ lichen und Priestern verboten sey propter excellentiam. wegen seiner hohen Zur-  
„ treffigkeit / als wären sie dessen unwürdig. Oder propter defectum & turpitudi-  
„ nem, wegen eines mangels / oder häßlichkeit / welche diesem sacrament anhienge.  
„ Das Erste würdet ihr nimmer sagen: So sey auch im andern kein turpitudō  
„ physica oder moralis, &c.

Catholischer Glauberecht.

**S**olche kalte Fragen seynd leicht zu beantworten / oder werden leichtlich mit ei-  
ner Widerfrage beantwortet. Daß die Prædicanten keine Schuetticher seyn /  
solches ist ihnen propter excellentiam dieses Ampts nicht verboten / noch weniger  
propter turpitudinem physicam vel moralem. Aber was soll darauf folgen? Ergo  
so mögen die Prædicanten die Schue immer flicken / und dieses soll kein consistorium  
ihnen verbieten? O Einfalt!

Viele sachen stehen diesem und jehnem Standt nicht woll an / und seynd auch in  
geistlichen und weltlichen Rechten diesen und jehnen verboten / wan sie schon kein  
physicam oder moralem turpitudinem einführen. Der geistlichen Ampt ist Gott  
zu dienen / und mit höheren fleiß den göttlichen sachen aufzureiten. Darum ist es  
billig / daß sie der weltlichen handel so viel als möglich sich entschlagen. Nemo mili-  
tans Deo, sag der Apostel / implicat se negotijs secularibus.

Lutherscher Gottlieb.

„ **L**utherus Friedlieb ist noch übel gehalten auff den Jesuiten Franciscum Co-  
„ sterum, weiln er schreibt: Daß ein Priester / wan er Hurerey treibt / zwar ein  
„ schweres sacrilegium begehe: Aber noch ein schwereres wan er zur Ehe schreitet.

Catholischer Glauberecht.

**N**ach habe ihm ja ein schöne Gleichnus gegeben. Nemblich daß ein Edelman  
Sempronius einmahl neben seinem Ehebeth getretten zu seiner Magt.  
Und

152 Cap. 8. Das göttliche Gebott von der Ehe ist nicht zu finden.  
Und wollen die Ehefrau Lucia, deswegen sich gestöret / habe er die Magd öffentlich  
zur Ehe genommen. Lieber/welches wäre das böseste? einmahl sündigen/oder täg-  
lich mit der Magd in einer verneinten Ehe leben?

Lutherscher Gottlieb.

**E**n schüttet dieses ab/als der Hund den Regen / und sagt fol. 199. solches sey  
läppisch und ungeschmact. Imgleichen auch daß du Hieronymi Wort wel-  
che er von einem Diacon schreibt / der mit einer Closter Jungfrau gesündiget / auff  
den Luther deutest. Weiln aber die Prob hie aufgeblieben / halte ich / er habe hie  
nicht zu antworten gewußt.

Catholischer Glauberecht.

Sünfte  
Kladde-  
schuld von  
dem Gött-  
lichen Ge-  
bott sich zu  
verheyrat-  
ten,

CXLII. **W**ie stehet es aber mit der Sünften Kladdeschuld: Hat er das Gött-  
liche Gebott gefunden / krafft dessen den Gott verlobten Persohnen  
und Priestern zulässig / wider ihre versprochene Treu und Gelübde in den Ehe-  
standt zu treten/ und ohne Scheu zu freyen?

Lutherscher Gottlieb.

**A**ch Gott! wie genau unser Timotheus Friedlieb auch dieses gesucht / so findet  
er es doch nirgend. Bleibt gleichwol bey seinen fünff Augen / daß solches Gott  
der Allmächtig gebotten. 1. ad Cor. 7. v. 2. Umb der Hurerey willen / habe ein  
jeglicher sein Weib. Er sagt darneben pag. 201. Es sey wahr / es werde niemant-  
den gebotten absolute ein Weib zunehmen / und nothwendig sich zuverehlichen. A-  
ber mit der condition / nemlich / damit die Hurerey desto besser vermeidet werde /  
so habe Gott geordnet und gebotten / daß ein jeglicher sein eigen Weib habe. Dan  
der Ehestand ist von Gott selbst eingefezet / daß es sey ein ordentliches Mittel hu-  
manæ infirmitatis & incontinentiæ remedium, und ein Arzney und Hülffe o-  
der Gegenwehr wider die Unkeuschheit.

Deswegen dan auch / da der Apostel gesagt v. 7. Ich wolte lieber / daß al-  
le Menschen wären wie ich bin / seze er nicht hinzu v. 9. welche sich nicht ent-  
halten können / die betten / oder adhibeant asperitatem cilicij, vigiliarum, jeju-  
nijs, corpusq; petulcum laboribus obruant, & ad proximas inferni pœnas oculos  
convertant, wie Costerus vorschlägt. Sondern der Apostel spricht. Si se non  
continent, matrimonium contrahant.

Da hastu nun völlig Timothei Friedliebs sein Geld / welches er auff deine  
Schuld foderung außbietet. Lieber nim doch am Statt des Göttlichen Worts /  
diese Kupfferne Auflegung an / sonstn wird die ganze Schuld wol unbezahlt  
verbleiben.

Catho.

## Catholischer Glauberecht.

Lieber Gottlieb / wobleibt hie die H. göttliche Schrift / welche alles so vollstendig hat / und alles so klärlich beschrieben eurem vorgeben nach ? Ist das nicht mit docken spielen / und kinder possen zu papier bringen ? Ist das ein göttliches Gebott aufflegen / wan man sagt : das müsse also verstanden werden. Lieber lese nur mit einem halben Aug / was bey dem Apostel Paulus folget / so wirstu bald sagen : Der Apostel rede nur / wie er austrücklich sagt / secundum indulgentiam, und damit verschwindet all dieses Luft-gebell.

## Lutherscher Gottlieb.

Se Wort / secundum indulgentiam, sagt Timotheus Friedlieb ferner fol. 202. rede der Apostel von den Jungfrauen / oder von dem jungfräulichen / oder unehlichen Stande. Von welchem er austrücklich sage 1. 25. Davon habe er kein Gebott des Herrn.

## Catholischer Glauberecht.

Schraub- und deutet Kunst / wie vermessen bist du hie ! Lieber / lese nur das angezogene Capittel / und sehe wie artig die prædicanten / das weiße schwarz machen.

## Lutherscher Gottlieb.

Höre noch ein bessers : wenn er ( S. Paulus ) spricht : Solches sage ich aus vergunst / und nicht aus Gebott : Das kan nicht gezogen werden auff all das je nige / was er in vorigen 2. 3. 4. 5. versiculen gesagt hatte : Als wan von allen denen kein Gebott wäre. Sondern die indulgentia ziehet / auff daß sich eines dem andern entziehe / wo von er kurz zu vorn geredet hatte.

## Catholischer Glauberecht.

Nemblich : Wegen des Gebetts sich ein wenig vom Weib enthalten / solches ist ein Luthersche Indulgenz : Sonsten sollen sie stets dem kinder ziehlen obligen. O Gailheit / wienärrisch legest du die H. Schrift aus !

## Lutherscher Gottlieb.

Höre noch eine schönere wol fleischliche Auflegung / und nehme sie doch ungezweifelt für Gottes Wort an. Daß nemblich der Apostel zwar vergönne / daß eines dem anderen sich entziehe / wan sie beyde darin willigen / und solches zu dem Ende / auff daß sie zu dem Fasten und Betten desto geschickter würden. Doch sey solches nicht von dem täglichen und ordinar betten / sondern de accuratioe pre-catione ( wie S. Chrysoft. homil. 19. in 1. Cor. alhie redet ) von dem extraordinar und sonderbaren hefftigen ( Luc. 22: vers. 44. ) und sonderlichen efferigen betten zu verstehen.

Sehe wie behutsam gehet unser Timotheus Friedlieb / damit er stets seines

154 Cap. 8. Prædicanten zeugen selber von ihrer Gailheit.  
Weibs genießen möge. Wan mennestu wol daß unsere Prediger dieses extraordina-  
nar (Ach ja viel zu extraordinar und nimmersehichtiges) Betten gebrauchen?

Catholischer Glauberecht.

Wenig von diesen gänsen Spaßen. Hat er dan kein andere Schrift / die ob-  
gesagte Schuld zu bezahlen?

Luthercher Gottlieb.

Läßt sich  
noch wei-  
ter suchen  
und wird  
nicht ge-  
funden.

CXLIII. Ich wilß versuchen. fol. 203. Wan der Apostel sagt: 1. Cor. 7. 7.  
7. 8. Ich wolte lieber / daß alle menschen wären wie ich /  
„Solches heiße: Ich wolte daß alle sich enthalten könnten / und kein Gefahr wäre /  
„daß sie der Sathan umb ihrer Keuscheit willen / und durch gelegenheit und veran-  
„lassung ihrer incontinenß und unenthaltigkeit versuchte.

Catholischer Glauberecht.

Wunder / daß die prædicanten ihre Unkeuscheit so kundt und offenbar machen.  
Gar recht sagte Erasmus zu Luthers zeiten / da er diese Gailheit spürte: Unde  
matus carnis pruritus in illis, qui spiritu Dei aguntur? Er könnte nicht begreifen /  
wie daß diejenige welche vorgaben / daß sie von Gottes Geist getrieben würden die  
Kirche zu reformiren / jedoch den geist der Unkeuscheit / so trefflich spüren ließen. Doch  
fahre fort lieber Gottlieb.

Luthercher Gottlieb.

„Der Apostel sage: Ein jeglicher hat sein eigene Gabe von Gott: Einer sonst-  
„der ander so. Das ist eben dasselbige / was die Evangelische lehren: Hat ei-  
„ner die Gabe von Gott / daß er außer dem Ehestand leben kan / und ist resolvirt sol-  
„ches zuthun / der thut nicht übel: Sondern er thut aus bedenck und beweglichen  
„ursachen woll. Hat einer die Gabe nicht / so hat ihm Paulus die Ehe nicht verbot-  
„ten / und kan sie ihm kein mensch verbieten / sondern heiße es verl. 9. Es ist besse-  
„freyen / dan brunst leyden.

Catholischer Glauberecht.

Ich lese noch den Schluß nicht: Ergo so können alle Geistliche und Priester  
wider ihr Gelübd und Versprechen / nach Gottes Wort freyen und Weiber  
nehmen. Dieses allein folget hieraus: Daß keiner verpflichtet sey ohne Ehe zu leben:  
Sondern daß es einem frey stehe / diesen oder jenen Standt zu erwählen / nachdem  
er seine Kräfte befindet. Ich wiederhole was ich zuvorn gesagt: Die Kirche zwin-  
get keinen zur Keuscheit / der sich zu schwach findet / der lasse einem andern das Prie-  
sterthum antretten: Er nehme diese Bürden nicht auff sich / wosfern ers nicht tragen  
kan / und schreite in Gottes nahmen zur Ehe. Es werden ja die Kinder in der W.  
gen nicht zu Priester gemacht / sondern diejenige / welche das 25. jahr erreicht / und  
deswegen so viel wiß und verstandts / desgleichen auch an ihnen selber so viel erfahr-  
nuß

Cap. 8. Catholisches argument vom Cœlibat bleibt fast stehen. 155  
nus haben/ daß sie wol schliessen können: obs rahtsam sey/ diesen oder jehnen Stand  
anzunehmen.

#### Lutherscher Gottlieb.

» Timotheus Friedlieb fängt hierauff fol. 204. an / über die geistliche zu rasen  
» welche in Unzucht leben. Kompt auch fol. 205. über etliche Pabst von wel-  
» chen Thuanus, Sleidanus, Henricus Cornelius Agrippa und dergleichen scriben-  
» ten dieses und jehnes Laster zeugen.

#### Catholischer Glauberecht.

» Erlogene und übel beschreyte scribenten müssen das beste thun. Der Zaube-  
» rische Cornelius Henricus Agrippa wird jeh auch ehrlich. Summa: Wer nur  
wider den Pabst zeugen wil / der findet bey Timotheo Friedlieb guten unterschleiff.  
Doch gesezet / alles wäre wahr / was diese unglawwürdige Scribenten neben  
dem Claudio Espencæo ( welcher nicht stets Catholisch / sondern ein zeitlang Cal-  
vinisch/ und ohn dem den Italiänern allzeit ungünstig gewesen ) und Marco Anto-  
nio de Dominis ( ein aufgestrichener Bischoff und Oberläuffer zu den Calvinisten  
in Engelland ) ohn Glawwürdigkeit von den Pabsten schreiben und dichten: So  
wäre hiedurch noch nicht erwiesen/ daß diese Unfläterey von dem cœlibatu herkäme.  
Gleich wie die Ehebrüch und Blutschände / so die Prædicanten ( welche leichtlich  
zu nennen wären ) hie in der Nähe und anderstwo öffter getrieben / nicht genugsam  
seynd eine polygamiam zu erlauben. Wo fleißige Bischoff und Oberhirten der Kir-  
chen seyn / da hörte man weniger von solcher Unzucht in zwanzig und dreyßig Mei-  
len: als bey den Prædicanten ( welche doch ihre Eheweiber haben ) in fünf oder  
sechs Meilen.

#### Lutherscher Gottlieb.

CXLIV. Ich fragte neulich: ob die Kirche nicht schuldig wäre/ ihre Priester  
» so hoch nicht an zustrengen zu dem cœlibat oder ledigen Stande. Catholisch  
Darauff hastu geantwortet: Die Kirche thäte was sie von den Aposteln empfan- argument  
gen/ und was der H. Schrift gemäß/ und darin wol gegründet wäre. Ja wan bleibt krä-  
» schon darvon in der H. Schrift oder Apostolischen statuten nichts verhanden wä- ftig.  
» re: So wäre unlaugbar / daß die Kirche so viel Macht habe / daß sie sagen könne/  
was etwa ein prædicant in seinem hauß sich anmasset. Dieser sage recht / wan er also  
schaffet: Meine diener und mägð sollen unverheyrahtet seyn / sonst nehme ich sie  
nicht an. Solte die Kirche Gottes nicht so viel macht haben / als ein prædicant in  
seinem hauß?

Das Erste springt Timotheus Friedlieb vber. Das Letzte nennet er einen un-  
» gereimten Schluß: dieses schicke sich wie ein Faust auff's Auge. Höre  
» die Ursach: Der Prædicant sey Herr im Hauß / und könne deßhalb also wol ver-  
fahren

„fahren. Aber die vorsteher der Kirchen seyn nicht Herz im Haus/ sondern ein Die-  
 „ner und Haushalter: Christus aber allein sey Herz und Hausvatter in der Kirchen.  
 „Undd ierer Erzhirt habe sagen lassen: Umb der Hurerey willen habe ein jeglicher  
 „sein Weib: und eine jegliche habe ihren eigenen Mann. Die sich nicht enthalten  
 „können/ die laß freyen. Es ist besser freyen/dan Brunst leyden. Ein Bischoff soll  
 „eines Weibs Mann seyn/solle gehorsahme Kinder haben. Nun aber kommen die  
 „Diener und Haushalter und Unterhirten der Kirchen/ und maßen sich mehr  
 „macht an/ als ihnen der Herz/der Hausvatter/ der Erzhirt gegeben hat. 2c.

## Catholischer Glauberecht.

**B**esser schreibt man diese Ausflucht / welche Timotheus Friedlieb machet/  
 schicke sich/ wie die faust auff's auge. Ich komme auff das Erste: Der præ-  
 dicant sey Herz im hauß/und derhalben könne er wol dergestalt verfahren. Lieber  
 Gottlieb/vermercke / was nährische Mährlein hervor kommen. Ist dan der prædi-  
 cant/ auch nicht/seiner meinung nach/ ein Unterhirt und haushalter Christi? Solte  
 ihm nicht die Nagd mit dem Bocken / oder der Knecht mit der Mistgabel ant-  
 worten: Lieber Pfarrer ihr seht ja nicht Herz in der Pastorey: Sondern habt nur  
 dieses hauß zu verwalten/ so lang es dem consistorio gefält. Ihr seht nur Christi  
 Diener/und ein nachgesetzter Hirt. Der oberste Hausvatter sagt: Umb der Hure-  
 rey halber solle ein jeglicher sein Weib haben / 2c. Weilen ihr dan wider Christi Ge-  
 bott/in diesem hauß herrschen wilt über den Oberhirten / so muß ich mit der Gabel  
 euch die Schriftt besser außlegen / oder ihr werdet zur Hölle fahren. 2c.

## Lutherischer Gottlieb.

Von dem  
 Pabst Gre-  
 gorio VII.

**CLXV.** **H**ola! hola! Glauberecht! Behüt Gott für Gabelstich? Das gibt  
 Ordinarie mehr als eine Wunde. Wir wollen diese gefährliche di-  
 sputation abbrechen / und zu dem Gregorio VII. kommen: über welchen unser Ti-  
 motheus Friedlieb so übel zu sprechen ware: Daß er den Priesterey das Freyen ver-  
 botten. Denselbigen nennete er einen gottlosen menschen und rechten Antichristen.  
 Der mit force durchgangen sey und mit etlichen Italianischen Bischoffen in unter-  
 schiedenen Concilijs das unbillige Decretum gemacht: Daß die Priester keine wei-  
 ber haben/ und die sie haben abschaffen sollen / 2c.

Aber dieses sey die Hauptursache nicht / warum die Evangelische diesen Pabst  
 also durchhechelen. Sondern dieselbige sey/ daß er unter dem prætext der allerheili-  
 gsten Christlichen Religion, der Apostolischen autorität / und unter dem namen  
 des sanfftmühtigen Petri, die Pabstliche Macht / Hoffart/ und Tyrannen auff's  
 höchste gebracht/und insupportabel gemacht. 2c. Wider diesen bringt er Onuphri-  
 um Panvinium, und Ottonem Frisingensem, und lezlich librum Apologeticum,  
 welchen Venericus Vercellensis (Oder wie andere wollen) Walramus Naumbur-  
 gensis geschrieben hat.

Catho

**W**ort gnug / und wenig Beweis. Der die Wahrheit zu wissen begehret / der lese die Historien / welche von diesem Gregorio VII. und dem Rånser Henrico verhanden. Sehe aber zu / daß er den jenigen mehr glaube / welche sich diesem oder jenem theil nicht anhängig gemacht. Dan wie sehr etliche Schismatici; welche dem Rånser wider diesen Gregorium anhiengen / diesen Pabst schmähen und suchen verhasst zu machen: So herzlich Lob geben ihm die jenige / welche zu der zeit ahn Gelehr- und Geschicklichkeit sirtreflich waren. Deren etliche im Leben / und nach dem Todt mit Mirakeln und Wunderwerken geleuchtet. Gretlerus in seiner Apologie bringt deren scribenten / welche dem Rånser die schuldt zulegen / und für den Pabst schreiben funffzig. Wider denselbigen seynd kaum drey oder vier: Als Benno Pseudo Cardinalis, Sigebertus und wenig andere.

Vide Gretlerum Tō. 2. defension Bellarm. fol. 235.

Ga Onuphrius Panvinius, auff welchen Timotheus Friedlieb sich berufft / lobt diesen Pabst mehr / als unsere Widersacher werden ertragen können. Er rühmet ihn / als einen propter suavissimos mores, prudentiam, atq; admirabilem doctrinam sonderlich beliebt. Er nennet ihn Zelo honoris Dei plenum. Er erzehlet auch wie wunderthätig er einen Bischoff überzeuget / welcher durchs leyndige Geld sein Bischtum erkauffet hatte / und solches öffentlich in Synodo Lugdunensi leugnen dörrfte. Diesen hat er gefragt: Credis Archiepiscopo Spiritum Sanctum esse cum Patre Filioque substantiæ & divinitatis? Und als dieser antwortete: er glaube solches. Sagt er weiter / so sage dan: Gloria Patri, & Filio, & Spiritui Sancto. Wiervol nun dieser Bischoff sich unterstunde zum öffteren solches zuthun / so Fonte ers doch nicht leisten. Das Gloria Patri & Filio sagte er etlich mahl. Aber weisen er das geistliche Ampt mit Geld gekaufft / so wolte sich der H. Geist von diesem menschen nicht nennen lassen: Bis er seine Sünd öffentlich gestanden / und seines Ampts entsetzet worden. Erzehlet auch weiter / wie er wider seinen willen einhelliglich von allen zum Pabst erwehlet sey. Invitus, sagt er / & reluctans in Apostolica Sede magnificè summo cum gaudio & lætitia fuit collocatus. Quippe qui eum unum tantum esse credebant, qui rem Ecclesiasticam restituens, atque Romanam Ecclesiam diu servam, in pristinam libertatem ex Imperatoris manu erueret & vindicare auderet & posset. Darauff folgt: Wie er seine Wahl dem Rånser kundt gethan / und dieser solche mit seinen Bischoffen zu rath gezogen / und gültig befunden. Literis autem suis ab Imperatore acceptis, Episcoporumque conventu congregato, diligenter Gregorij VII. Electio examinata fuit. Cum verò Imperator eam legitimam esse, omniumque tam Cleri, quam populi Romani liberis suffragijs factam fuisset, tam ipse, quam cæteri Principes, ratam esse voluerunt, eique consenserunt.

fol. 239.

fol. 244.



Lutherscher Gottlieb.

**W**eißt dan / daß dieser fürtrefflicher Man hernach dergestalt verhasst worden?  
Catholischer Glauberecht.

Ibidem.

**O**nuphrius Ranvinius, auff welchen sich Timotheus Friedlieb beruffet / setzet alsobald die ursach herbey. Fuere autem in illo Conventu multi Germanie Prælati, Episcopi & Abbates, qui gravi scrupulo eadem electionem impugnabant. Qui ipsius Hildebrandi mores, res gestas, *inflexibilem constantiam, ferventissimum divini honoris Zelum* &c. noverant. Timebant enim, ne vir vehementis Ingenij, & *acris erga Deum fidei*, strictius eos pro negligentijs suis quandoque discuteret.

Lutherscher Gottlieb.

Noch weiß  
er von  
demselbige  
Gregorio  
VII.

**CLXVI.** **E**s wird endlich darauff außlauffen / daß er deswegen verhasst worden / weiln er Gott stets vor Augen gehabt / und scharff auff die Kirchen disciplin getrieben. Aber wie ist er endlich auch mit dem Râyser in die hâar gerathen? Wie ist er so vertwegen worden / daß er den Râyser selbst dorffte in Bann thun?

Catholischer Glauberecht.

**S**olte ich hierauff antworten / so wird es mir gar übel außgelegt werden. Laß dan Stephanus Bischoff zu Halberstadt reden. In epist. ad Waltramum Eccles. Magdeb. Episcopum. Audi vera, non fucata: audi fortia non faceta. Omnis qui dignitates spirituales vendit, hæreticus est. Dominus autem Henricus, quem Regem dicunt, Episcopatus & Abbatias vendit. Etenim Constantiensem, Bambergensem, Moguntinensem, & plures alios pro pecunia. Ratisbonensem, Augustensem pro gladio. Abbatiam Fuldensensem pro adulterio &c. *Quæ si impudenter negare volueris, teste Cælo, omnes etiam à furno redeuntes scioli concludent, ergo Dominus Henricus hæreticus est. Pro quibus nefandis malis ab Apostolica Sede excommunicatus, nec regnum, nec potestatem aliquam super nos, quia Catholici sumus, poterit obtinere.*

Bei diesen Teutschen Bischoff setze ich S. Anselmum Cantuariensem libr. de fermentato & azymo. Dieser schreibt also ad Waltramum Naumburgensem, welchen Timotheus Friedlieb zuvorn auch angezogen. Si certus essem, prudentiam tuam non favere successoribus Julij Cæsaris, & Neronis, & Juliani, & potestati contra Successorem & Vicarium Petri Apostoli, libentissimè vos amicissimum & reverendum Episcopum salutarem. Quoniam autem ad defensionem veritatis contra Græcos, qui ad vos venerunt, quæritis: secundum posse, nulli deesse debemus. Opusculum vobis misi, quod de processione Spiritus Sancti edidi contra illos.

Luthers

Lutherscher Gottlieb.

W<sup>e</sup>ist den endlich dieser Gregorius VII. gestorben? unsere Scribenten beschreyen ihn gar vbel. Und weilen er zu vorn Hildebrandus geheissen / nennen ihn etliche Schmahvögel Höllebrand: und zweiffelen schier nicht / der Teuffel habe ihn weggehohlet / ehe er vollkommen tod gewesen.

Catholischer Glauberecht.

H<sup>o</sup>re dan / was Onophrius Panvinius, auf welchen sich Timotheus Friedlieb verufft / von seiner letzten Krankheit schreibet. Anno deinde, qui fecutus est, fol. 270.  
M. XXCV. vir vitâ venerabilis, prudentissimus, Catholicus, *Hereticorum malleus indefessus*, Ecclesiastici juris redemptor ac conservator solertissimus, perpetuaque memoria dignus, Gregorius Papa VII. cum per aliquot menses Salerni fuisset, magnâ morbi vi premi cœpit. &c.

Von seinem Todt schreibt er also: His ordinatis, cum tempus obitus sui jam appropinquare cognosceret clamavit: *Dilexi Iustitiam & iniquitatem odio habui*: & propterea exul morior. His dictis & omnibus Ecclesiasticis Sacramentis præmunitus, gloriosus & Beatus Pontifex 8. Kalend. Junij die Dominic. Indict. 8. Anno MXXCV. animam cœlo reddidit.

Und bald hernach: Fuit hic Pontifex vir constantissimus, verbi propositi tenax. Et qui à rectâ viâ, nec minis, nec precibus unquam, ne latum quidem, ut dicitur, unguem discessit. Homo antiqui exempli, & *prisci illis Romanis Pontificibus, qui diversa pro Christo cruciatuum genera pertulerunt, comparandus*. Audax, prudens, cautus, & maximus Ecclesiasticæ libertatis assertor.

Lutherscher Gottlieb.

S<sup>o</sup> kan ich dan wol leichtlich nachdencken / warum etliche teutsche scribenten ihm nicht hold gewesen. Gürnemlich weilen er auch so starck auff die Kirchen disciplin getrieben / und den verweibten Pfaffen zu scharff gewesen. Lasset dan unsere Prediger schreyen / was sie willen: Ich sehe jeh wol / daß die lieb zur Jugend und Wahrheit sie nicht treibt / diesen furtrefflichen Mann dergestalt außzuschreyen.

CXLVII. Eins muß ich noch fragen / was gedünckt dir von dem jenigen / was Otto Frisingensis sagt: *Lego & relego Romanorum Regum & Imperatorum gesta, & nusquam invenio, quemquam eorum, ante hunc Henricum à Romano Pontifice excommunicatum, vel regno privatum.* Und von dem Râpser Henrico IV.

Catholischer Glauberecht.

W<sup>o</sup>ns schon wahr wäre / was würde doch anderst darauff folgen: als daß zu vorn oder kein Râpser sich dergestalt vergriffen / oder kein Pabst zu vorn dieser excommunication sich gebrauchen wollen? Jedoch die Catholische Scribenten zu geschweigen / welche offter schreiben diese und jene Könige und Râpser / seyen von diesem

diesem oder jenem Pabst excommunicirt worden. Samuel Huberus ein Lutherscher Superintendent zu Goslar / schreibt in seinem Anti Bellarmino : Das die Rånser in Orient von Nicolao I. Gregorio II. Gregorio III. Adriano I. und Leone III. unterschiedliche Mahl seyen excommunicirt worden. So ist es ja weltkundig / das der S. Ambrosius den frommen Rånser Theodosium von der Kirchen auff solche weiß aufgeschlossen. Und da dieser sich auff den Rånig David berieffe / das er auch in Todschlag und Ehebruch gefallen : gab er ihm diese Antwort. Qui secutus es peccantem, sequere & poenitentem. Warauff dan auch dieser Rånser die öffentliche Buß gethan / welche ihm dieser Bischoff auffgelegt.

Lutherscher Gottlieb.

**W**as sagstu aber zu den greulichen Lasteren / welche der Rånser und andere teutsche Bischoff von diesem Pabst vorgaben?

Catholischer Glauberecht.

**I**ch will nicht meine / sondern Lamberti Schaffnabrugensis Wort gebrauchen. Ita absoluto eo (Henrico) ab excommunicatione, Papa Missarum solennia celebravit; confecta que sacra oblatione Regem cum cetera, qua aderat multitudine ad Altare evocavit. Præferensque manu Corpus Dominicum: Ego, inquit, jam pridem à te tuisque fautoribus litteras accepi. Quibus me insinulabas sedem Apostolicam per simoniacam hæresin occupasse; & alijs quibusdam, tam ante Episcopatum, quam post Episcopatum criminibus vitam maculasse, quæ mihi secundum scita Canonum, omnem ad sacros ordines accessum obstruxerint.

Et licet multorum, idoneorum certè testium ad stipulatione, crimen refallere queam: eorum scilicet, qui omnem vitæ meæ ab incunte ætate institutionem integerrimè noverunt: & eorum, qui meæ ad Episcopatum promotionis autores fuerunt. Ego tamen, ne humano potius, quam divino niti videar testimonio, ut satisfactionis compendio omnem omnibus scandali scrupulum de medio auferam. Ecce Corpus Dominicum, quod sumpturus ero, in experimentum mihi hodie fiat innocentia meæ. Ut omnipotens Deus, suo me hodie iudicio, vel absolvat objecti criminis suspitione, si innocens sum: vel subitanea interimat morte, si reus.

Hæc & alia (ut solenne est) præfatus verba terribilia, quibus Deum causæ suæ æquisimum iudicem & innocentia assertorem precabatur, partem Domini corporis accepit & comedit.

Qua liberrimè assumpta, cum populus in laudes Dei, innocentia ejus congratulatus aliquamdiu acclamasset. Tandem impetrato silentio, conversus ad Regem: Fac ergo, inquit, fili, si placet, quod me facere vidisti. &c. Si te innocentem nosti, & existimationem tuam ab æmulis tuis falsis criminationibus impeti: libera

Wie bößhafftig der Pabst der Antichrist genennet werde. 161  
libera compendiosè & Ecclesiam Dei scandalo, & te ipsum longæ concertatio-  
nis ambiguo. Et tunc hanc residuam partem dominici corporis, ut comprobata  
Deo teste innocentia tua, obstruatur omne os aduersum te iniqua garrientium.  
Ut me deinceps causæ tuæ advocato, & innocentia tuæ vehementissimo affectore  
principes tibi reconcilientur, regnum restitatur, &c.

Lutherscher Gottlieb.

**I**ch erwarte mit Verlangen/ ob der Kaiser nicht alsbald zugreifen wird/ und  
seine Unschuld öffentlich darlegen/ mit einer so geringen Mühe?  
Catholischer Glauberecht.

**H**öre dan was folgt: Ad hæc ille inopinatâ re attonitus æstuarè, tergiversari,  
consilia cum suis familiaribus segregatus à multitudine conferre: & si quid  
facto opus esset, qualiter tam horrendi examinis necessitatem evaderet, trepidus  
consulere &c.

Lutherscher Gottlieb.

CXLVIII. **I**ch kriege jeh andere Gedancken von diesem Gregorio VII.  
Und gibt mir Wunder / daß unsere Evangelische Fürsten und  
Herren den unbändigen Prædicanten und Schrenanten / so viel übersehen. Daß  
sie nicht allein diesen fürtrefflichen Mann dergestalt verleumbden / sondern auch die  
andere Römische Pabst so unverschämt / als den leydigen Antichrist beschreyen  
dörffen. Durch welche unmenschliche calumnie sie so viel tausend Seelen von der  
Catholischen Kirchen abgeführt/ und in das ewige Verderben gestürzet haben.

Ob Grego-  
rius VII.  
könne der  
Antichrist  
genennet  
werden?

Unser Timotheus Friedlieb hat hie Brey im Maul/ und will nicht recht heraus.  
Er sprigt pag. 286. das Wörtlein Antichrist / werde erstlich generaliter genom-  
men für den jenigen/ welcher Christo in der That zuwider lehret. Zum andern spe-  
cialiter für den großen Antichristen von welchen S. Paulus geschrieben 2. Theß. 2.  
„v. 9. Wan wir nun/ spricht er weiter/ sagen: Hildebrandus oder Gregorius VII.  
„sey ein rechter Antichrist gewesen. So kan das / ut molliter dicam, gar woll  
„verstanden werden von denen Antichristen / die sich mit ihrer Lehr und mit Regi-  
„rung der Kirchen Christo widersehen. Und solches sey gnug / daß man von dem  
„Pabst Hildebrand das prædicat salvirt oder verificirt / daß er ein rechter Anti-  
„christ/ oder Wider Christ sey.

Catholischer Glauberecht.

**I**st mehrem Zueg/ ut molliter dicam, könte man hie sagen: Timotheus  
Friedlieb mache nur einen blauen Dunst. Dan wan ich von ihm gesagt hät-  
te: Er wäre ein gottloser Mensch/ und der rechte Antichrist. Neimeine ich nicht daß  
er damit würde friedlich seyn / wan ichs darnach also deuten wolte: Er wäre nicht  
der rechte Antichrist/ sondern generaliter, ein Mensch/ welcher Christo zuwider leh-  
rete.

Æ

Cap. 8. Noch weiter von dieser Ehrührigen Calumpnie  
rete. Weit ein anderst ist es: der rechte Antichrist seyn/weit ein anderst/Christo in ei-  
nem oder anderem zu widerlehren. So hat dieser Mann auch noch nicht erwiesen/  
daß Gregorius VII. in einigem Glaubens punct Christo etwas zu wider gelehret.  
So muß man van diese Ehrenrührige Verleumbdung verwerffen / biß sie besser  
probirt wird.

#### Luthercher Gottlieb.

**G**efält dir diese gelinde Auflegung nicht / so höre die Seyten etwas höher kün-  
gen. Timotheus Friedlieb sagt weiter: Er wisse wol/daß viele unser Theologen  
„daß für halten / und daß auch in artic. Smalcaldicis part. 2. art. 4. gelehrt werde:  
„Daß der Pabst der rechte Antichrist/ oder Widerchrist sey: der sich v-  
„ber und wider Christum gesezet und erhöhet hat. So haben es auch wahr-  
„lich viele Pabste darnach gemacht/daß man ihnen diesen Titul geben muß. Daß  
„Pabsts Hildebrandi dictatus seyn gewislich Antichristiani fastus, Dominatus,  
„& tyrannidis luculenta documenta: Mit solchen stimmen vberlein die decretales  
„constitutiones des Bonifacij VIII. Innocentij III. und viele andere mehr. Ja da-  
„mit hieran nichts mangle / so werde in corpore canonico glossato dem Pabst  
„das elogium Domini Dei nostri außstrücklich zugeeignet. Nemlich ad Extra-  
„gantem, Joann. XXIII. de vener. Sacram. rede die glossa, welche dem Zenzelino  
„zugeschrieben wird/also: Credere Dominum Deum nostrum Papam, condito-  
„rem dictæ decretalis & istius &c. Wegen solcher angemasten grossen Macht  
„und Gewalt/ unleydlichen dominats und verorbte Tyranney werden viele Pabst  
„billich für rechte Antichristen gehalten.

„Es sey aber hirben zu wissen: daß die Lehr vom Wider- oder Antichrist eben kein  
„articulus fidei. und kein Hauptstück des Christlichen seligmachenden Glaubens  
„sey: Sondern es gehöre ad scripturarum complementum. Und bestehe darin: Ob  
„dasjenige/ was von dem Antichristo in Göttlicher Schrift geweisaget/ und ver-  
„kündiget ist/ an dem Römischen Pabst erfüllet sey: und noch erfüllet werde. O-  
„der ob die Christen noch einen andern und den rechten großen Widerchristen zuge-  
„warten haben. So könne man hierinnen salvâ religione Christiana wol etwas  
„discrepiren: und dagegen fleißig inquiren/ wem die Antichristi notæ, proprietas  
„tes & opera in scriptura prædicta können zugeeignet werden.

#### Catholischer Glauberecht.

**K**eylich Timothee Friedlieb / dieser Artikel/daß der Pabst der rechte Anti-  
Christ sey/ gehört nicht ad articulos fidei: Sondern ad complementa scriptu-  
rarum prædicantarum. Das ist: zu dem allgemeinen Lügenfram/ mit welchem die  
Prædicanten statlich auffziehen/ wan sie den Pabst zum tapfersten schmähen. Da-  
rum ich mich hie auch nicht länger auffhalten will / solches Lügengeschrey weitläuf-  
fß

fig zu widerlegen. Solche Prædicanten/welche ihre Stirn schon zerrieben/und unverschämt den Pabst also lästern dörfen / gehören in das Narrenhaus/ und können Nießwurz kauffen / ihre Thorheit abzulegen.

O medici stolidis mediam pertundite venam.

Verständige Lutheraner selber lachen diese Thorheit / wan ihre unverschämte Wäscher solche Grazen auff kramen / und feyl bieten/welche kein Gescheidener eines Glittern wehrt hält. So weiß ich auch/das unterschiedliche Luthersche Fürsten und Herzen ihnen solche Pfeiffen einzuhalten wol ernstlich gebotten haben. Und dörfte schier wetten/Timotheus Friedlieb habe das Herz nicht seinen rechten Nahmen zu melden. Weiln sein Landes Fürst ihm diese grobe calumnie dergestalt besalsen würde / daß ihm der Lust vergienge hernach solche faule calumnie aufzuplaudern.

Lutherscher Gottlieb.

**I**ch glaube es wol: Doch die hohe noth treibt sie zu diesem Verleumbden. Dan solte der Pabst der rechte Antichrist nicht seyn / so würden sie gestehen müssen/das sie als rechtmäßig verdammte Kezer/und treffliche Vorläuffer des rechten Antichrists wären. Welche durch ihre Deutel-und Schraubkunst alles dergestalt in der H. Schrift und H. Vätern verwirren / daß die ihnen anhangenden Lutheraner endlich nicht wissen/ was sie glauben sollen.

CXLIX. Doch alles dahin gestellt / Lieber Glauberecht / warum wird doch der Pabst in Jure Canonico, oder in der angezogener Glossen / welche Zenselinus solle gemacht haben/ Dominus Deus genent?

Ob der Pabst ein Gott genennet werde?

Catholischer Glauberecht.

**T**imotheus Friedlieb frage einen angehenden Juris candidatum: Was für unterschied da sey / inter Doctoris certi vel incerti glossam, und unter das Jus Canonicum. Oder ist ihm dieses zu hoch: so lese er nur / was sein Luther über das Kaiserliches Edict glossirt/und berichte uns: Ob das Kaiserlich Edict, und Lutheri glossa, welche er darüber gemacht/eines wehrts seyn. So ist auch dem Georgio Calixto schon zur gnügen darauff geantwortet / und von dem Erbermanno gezogenet / in Irenico catholico cap. 12. daß es ein truckfehler sey / und viele Exemplaren nur haben: credere Dominum nostrum Papam, und daß in Zenselini autographo, und nicht anders gelesen werde. Dominum nostrum Papam. Jedoch gesetzt: Es stundte in Jure canonico diese Wort: Papa Dominus Deus noster. Wäre Timotheus Friedlieb wol oder so dumm an verstand / oder so böshafftig von Gewissen/ daß er daraus schliessen dörfte: Die Römische Catholische hielten den Pabst für einen rechten Gott? Hat er dan nie gelesen psalm. 81. v. 1. Deus stetit in Synagoga deorum in medio autem deos dijudicat. Und widerum v. 6. & 7. Ego dixi: dii estis & filij excelsi omnes; vos autem sicut homines moriemini. Welches auch Christus

selber

164 Cap. 8. Augspurg. Confession lehret ein grobe Unwahrheit.  
 selber bestättiget/Joan. 10. v. 34. Aber die schmähsüchtige prædicanten suchen keine  
 Wahrheit / sondern nur gelegenheit alles zu tadeln / und die höchste Häupter der  
 Christenheit mit solchen tückischen Griffen verhasst zu machen. Und aus solchem  
 nichtigem fundament kommen heraus biblia glossata. Und geben vor: durch die  
 behde Thier/welche S. Joann. gesehen/ habe er verstanden das Pabstum/und Pab-  
 stische Kayserthum. Diese Thier müssen du reh den Geist Gottes gestürzet und ver-  
 tilget werden. Ich lasse hie alle Welt urtheilen / was man doch von solchen unge-  
 zäumten Berleumbdern halten solle. Und ob Jhro Kayserliche Mayestat/ und die  
 Treuherzige Fursten/welche ihn für ihr Haupt erkennen/nicht billig solchen schmä-  
 karten ein scharpffes Urtheil sprechen können. Und solle doch solches gleichwol heißen  
 das reine unverfälschte Wort Gottes lehren und predigen. O Teutschland / wie  
 wirstu von den eigen sinnigen Predigern geapffet/und herum geführt

Lutherscher Gottlieb.

Timoth.  
 Friedlieb  
 hat die  
 Augspurg.  
 Confession  
 tödlich ver-  
 wundet.

**N**un gnuß/all gnuß lieber Glauberecht: Wer wollen diese Materi fahren lassen/  
 und widerum kommen auff den Cælibat oder ledigen Stand der Geistlichen.  
 CL. Timotheus Friedlieb hatte in seinem ersten theil/der Augspurgischen Con-  
 fession ein Bunde im Angesicht gehauen. In dem er gestanden/ daß die Bischöff  
 und Priester schon von der Apostel zeit geneigt gewesen / und gewünschet / daß alle  
 im geistlichen Stand und fürnehmlich die Pfarzer und Seelenhirten ohne Ehe  
 lebten: Und daß solches auch etliche particular Synodi Gebottweis verordnet und be-  
 schlossen. Da du deswegen dieses angezogen und gezeiget hast / daß die Augspur-  
 gische Confession derohalben ein handgreiffliche Unwarheit und Verleumdung in  
 sich begreiffe. In dem sie vorgeben dörfte: Daß die lehre von dem Cælibat der  
 Priestern ein neue und teuflische Lehrware. Von welcher der Apostel 1. ad Tim. 4.  
 v. 3. geweissaget hätte/daß sie am End der Welt solten einreissen. Ware gut rath-  
 theur/dieses zu verantworten. Deine Wort wären: behüte Gott! Hat man solche  
 handgreiffliche Unwarheiten dörfen schreiben in der berühmten Augspurgischen  
 Confession? und würd als noch für ein Symbolisch oder regelmässiges Buch ge-  
 halten/da alle auff schwären müße/und ungezweifelt annehmen! O wol ein schöner  
 Indschwour! dadurch man die Lügen für die Wahrheit/annehmen wil / und dem  
 bekanten hellen Sonnenschein widerstreben. Bedenckt es doch recht ihr redliche  
 Confessions Verwandten / und sehet / wie fern euch eure verweibte Prediger von  
 dem Gebrauch und Sitten der alten Kirchen abführen.

Diese deine nachdenckliche reden beängstigten den guten mann sehr. Suchet dar-  
 auff ein Pflaster fol. 221. und findet doch keins/welches diese handgreiffliche Unwar-  
 heit könne bedecken. Allein/ sagt er: Diesem befehl von dem Cælibat wäre sehr  
 und häfftig widersprochen.

Catho

Catholischer Glauberecht.

Zeher Timothee/ wie heißen doch diese Helden Davids/ welche von der Aposto-  
lischen zeiten her/ diesem löblichen Kirchenbrauch/ und Gebott der particulier  
Kirchen widerprochen haben? Was gilt/ sie werden keinen nahmen haben/ oder  
es wird auff alle verdamte Keher/ Vigilantius, Jovinianus, und dergleichen aus-  
lauffen müssen.

Lutherscher Gottlieb.

Die Augspurgische Confession klage/ sagt er weiter/ daß die Pabst nicht allein  
die Einnfftige Ehe den Priestern: Sondern auch denjenigen/ so schon lang im  
Stande gewesen/ zerissen. Welches nicht allein wider alle göttliche/ natürliche und  
weltliche Rechte/ sondern auch den Canonibus, so die Pabst selbst gemacht und  
den berühmten Concilij zu wider und entgegen sey. Daß auch solches wahr sey/  
habe nicht allein Gabriel Vasquetz bekennen müssen. Tom. 3. in 3. part. Disp. 249.  
cap. 4. num. 33. Sondern auch Georgius Wicelius hierüber Via Regia, ad Art. de  
Conjug. Sacerd. Constitutionem istam humanam, qua prohibetur conjugium  
Presbyteris, ac distrahitur contractum, pugnare cum jure naturali, cum jure di-  
vino, cum Evangelio, cum veterum Synodorum constitutionibus, cum exemplis  
veteris Ecclesiae. Imò cum exemplis etiam Ecclesiae Romanae, qualis erat circa  
quingentos annos. Quae exempla spiritu parum sancto Hildebrandus notabili-  
ter actus ex Ecclesia Romana sustulit.

Catholischer Glauberecht.

Daß Gabriel Vasquetz solches sage/ muß ich so lang für einen Aufschnit hal-  
ten bis Timotheus Friedlieb seine Wort auflegt. Mit des Wicelij Buch  
(welches er doch niemahlen geschrieben/ wie Erbermannus zeyget in seinem Je-  
nic. cap. 9. num. 4.) Mag er sich lustig machen/ so lang er will. Weilt die Ca-  
tholische nicht verpflichtet seyn/ alle seine scripta zu verthatigen: Sonderlich weilt  
von diesem Grotterus, in judicio Erasmi de novo Evangelio & novis Evangelistis  
in prologo schreibt: *Wicelius Lutheri familiaris fuit, imò & Lutheranus predicans  
sed pedem reculit.* Derhalben stoltzieren und schreyen die Prædicanten umsonst mit  
des Wicelij authorität/ als wan er ein Catholischer Scribent/ oder bey ihnen ein mä-  
chtiger Theologus wäre.

Lutherscher Gottlieb.

CLI. Eine Auslegung von dem Bischoff/ der eines Weibs mann seyn solle/ Bringt  
und glaubige kinder haben/ gefahlt ihm auch nicht. Er sagt Dominic. auffs nen  
à Soto sage lib. 7. de Instit. de jure. quæst. 6. art. 2. concl. 1. Mann könne diesmal dren falsche  
so nicht drähen/ und sagen: Der Apostel rede von denen welche zuvor in ar im citatio  
Ehestandt gelebt/ nun aber Witwen seyn. Zweytens seye S. Hieronimus Epist.  
33. ad



83. ad Oceanum: Der Apostel rede von denen / welche zugleich nicht mehr als ein Weib haben gehabt. Drittens. So verstehe der Apostel durch eines weibs mann den jenigen / welcher ius utendæ vxoris habe. Dan der S. Chrylostomus sage in Epist. ad Titum Hom. 6. (lege Hom. 2.) Quia gratia eiusmodi virum in medium producit, obturat ora hæreticorum, qui conjugium criminantur. Ostendens eam rem non esse impuram, sed adeo pretiosam, ut cum ea possit sanctum thronum conscendere.

### Catholischer Glauberecht.

**N**ur drey citationes, welche nichts zur sachen thun? Habe ich dan gesagt die Frau müsse eben todt seyn? Mit nichten. Ich sagte ja austrücklich: Bisweilen erwöhlt sie auch wol die jenige Ehemänner darzu / welche Weib und Kinder hatten: Aber diese thaten wie der Apostel und verliessen ihre Weiber.

Ben dem S. Hieronymo kan er auch seine Tuck nicht lassen. Dan dieser schreibt recht: Der Apostel habe durch die Wort / unius vxoris virum, theils die jenige / welche zugleich mehr Weiber haben gehabt / aufgeschlossen: Theils auch die jenige / welche oder nach einander zwen Weiber gehabt / oder auch wol nur einmahl eine Wittibe geheyrathet. Seine Wort seyn: Unius vxoris virum & nova & vetus præceptio Sacerdotem censuit esse eligendum. Und bald darauff: Nullo pacto digamos, vel concubinarum catenis insertos decet subire sacerdotij ministerium. In Levitico scriptum est & definitur, quales eligi debeant Sacerdotes sicut habes. *Et dixit Dominus ad Moysen: Sacerdos uxorem accipiat virginem de semine patrum suorum. Viduam vero aut destitutam, aut à viro marito derelictam non accipiat.* Bene audiui, præcipiente Domino Moyse: quia nec vxor debet sacerdoti bigama convenire, ne honorem polluat sacerdotij. Sicut unius vxoris virum, sic unius viri mandat vxorem. Si ergo clericus monogamus fuerit, & vxor ejus digama, noli eum ministerio applicare: Digamam enim duxit vxorem. Hæc Tito præcepta idem Apostolus de ordinandis Clericis dedit.

Siehe / Lieber Gottlieb / wie unbesonnen Timotheus Friedlieb sich ben dem Hieronymo alhie angegeben. Hätte er nicht besser geschwiegen und ihn ungerührt gelassen?

Chrylostomum belangend / hat es seine richtigkeit: daß S. Paulus durch den Spruch den Kezern das maul stopffet / welche die Ehe als unehrlich verworffen. Indem er zenet daß die Ehe ohn Sünd sey: Und daß diese nicht verhindere Bischoff zu werden. Daß er aber sagen solle: Einer könne zugleich Bischoff seyn / und zugleich den ehelichen Leben und Wercken obliegen / sagt Chrylostomus mit keinem wort. Sondern es ist nur der verweibten Predigern ihr Zusatz / welche alenthalben Hülff suchen / und nirgendt finden.

Mercke

Mercke darneben / Lieber Gottlieb / wie kurz dein Borthalter diese Wort abbeisse. Warumb setzet er nicht hinzu / welches alsobald in dem H. Chrylostomo folget: Castigat hoc ipso etiam impudicos, dum eos non permittit post secundas nuptias ad Ecclesiæ regimen, dignitatemque Pastoris assumi. Und bald darauff. Nostis enim profectò omnes, quod et si per leges secundæ nuptiæ permittantur, multis tamen ea res accusationibus patet. Was würde doch der H. Chrylostomus, wofern er auffstünde / sagen: Daß etliche sich dörfen für Reformatores, Bischöff / und Priester der Kirchen ausgeben / welche drey / vier / fünff sechs und sieben Weiber / nacheinander genommen: Und zwar wan er sehen würde / daß die Prediger auch von 70. Jahren / sich nach jungen Töchtern von 18. Jahren umsehen / und zur Ehe nehmen. Hätten ihre eigene greiße Haaren diese von solcher verwegenhait nicht sollen abschrecken?

Lutherscher Gottlieb.

CLII. Timotheus Friedlieb wil auch nicht annehmen: Daß S. Petrus sein Weib solle verlassen haben / nachdem er von dem Herrn sey zum Apostel Ampt befördert. Und dieses zu erweisen füegt er darben aus dem Cornelio Jansenio in concordia: Daß wegen der perfection und gottseliger zu leben / kein Ehemann seyn Weib verlassen könne / wider daß Weibs willen. Und erweist solches auch aus dem Jure Canonico cap. Præterea, & cap. Quidam de convers. conjug.

Ob S. Peter sein Weib verlassen?

Catholischer Glauberecht.

Widerum ein Lustsprung. Habe ich dan gesagt / daß S. Peter, oder die Apostel wider der Weiber willen von ihnen geloffen?

Lutherscher Gottlieb.

Daß die Weiber aber darin verwilliget / lesen wir in der H. Schrift nicht.

Catholischer Glauberecht.

Nemblich der H. Geist ware verpflichtet alles / was die H. Apostel mit ihren Ehefrauen geredet / dem Timotheo Friedlieb zu gefallen auff's Papier zu bringen.

Lutherscher Gottlieb.

Es sagt weiter fol. 227. Es sey all schwer zu beweysen: Ob man ein Ehefrau wan sie schon darin willigte / ob desiderium perfectionis vitæ könne verlassen. Weiln Christus l. c. nur redet / de desertione propter vitam spiritualement.

Catholischer Glauberecht.

Ich Glaube schwerlich / daß Timotheus Friedlieb hie weiß / was er rede. Was ist doch für ein unterscheid unter diesem: propter desiderium perfectionis vitæ sein weib verlassen / und propter vitam spiritualement sie zu verlassen. Und mögte ich gern

168 Prædicanten können kein zwey wort (mulierem sororem) verteutschen.  
gern den Beweis hören der also schlicke: Ergo mach man sein Eheweib/wan sie  
einwilliget/wol verlassen/propter vitam spiritualem: Aber durch aus nicht/wan  
sie schon einwilliget/propter desiderium vitæ perfectioris. Doch-gebe er sich nur  
zu Frieden. Ist es ihm schwer dieses zuerweisen/so verspahre er die Muhe und Arbeit.  
Die unzählbare/welche solches in der Kirchen Gottes von Anfang der Christenheit  
gethan haben/werden ihn wol nicht umb Rath fragen: Sondern ohn sein Eigen-  
sinnigkeit wissen/was ihnen zu thun sey.

Lutherscher Gottlieb.

„CLIII **H**öre noch eine Spitzfindigkeit. Er schreibt weiter fol. 228. du habest  
„weder aus der H. Schrift/weder aus den H. H. Vätern erwie-  
„sen/das S. Peter auch sein Weib verlassen habe. Wan dieser sagt: wir haben alles  
„verlassen: so sey solches also zu verstehen. Wir haben nicht alles/sondern nur das  
„Netz/und unsere Sicheerey verlassen.

Catholischer Glauberecht.

**D**iese kindische Schrift mischer können solches den alten Weibern vorsingen.  
Der selbst lesen kan das 19. Capittel/wird bald solche Deuteley verwerffen.

Lutherscher Gottlieb.

„**S**u habst auch des Herrn Wort gröblich verfälscht. Dieser sage nicht: Wer  
„meinert wegen verläst Vater/Mutter/Schwester/Weib. &c. sondern sub  
„disjunctione, aut patrem, aut matrem, aut uxorem, &c.

Catholischer Glauberecht.

**M**üthig Geschweh/ welches nichts zur Sachen thut. Christus der Herr  
sagte Matth. 19. v. 29. Der meinert wegen verläst oder Vater/oder Mutter/  
oder Schwester/oder Weib. Und S. Petrus spricht: Siehe wir haben alles verlas-  
sen. Lieber/was heist doch hie das Wörtlein alles? Heist das/wir haben nicht alles/  
sondern nur das Netz und Sicheeren verlassen? Warlich/gehet den verweibten Pre-  
digern/diese Deutel- und Schraubkunst an/dan werden wir woll endlich keine worte  
te finden/welche sie nicht dunckel machen können.

Lutherscher Gottlieb.

Was in  
hier soror  
heisse?  
„CLIV **H**öre noch ein Kunststücklein. Die Apostel haben ihre Eheweiber  
„nicht gantz und gar verlassen. Warum doch S. Paulus schreibe / er  
„habe auch Macht *αδελφον γυναικα*, sororem mulierem mit sich herum zu füh-  
„ren wie die ander Apostel gethan. Solte woll/sagt er darauff fol. 229. ein Teute-  
„scher das anderst geben können/wan er reden will/das es die Teutschen verstehen  
„als ein Schwester zum Weibe?

Catho.

## Catholischer Glauberecht.

Wahr zu wahr sagt die H. Schrift: vinum & mulieres apostatare faciunt Sapientes. Luther und seine prædicanten/seynd endlich durch ihre Weibersucht dermassen im Kopff verwirret/das sie nicht mehr zwey lateinische wörter können verdeutschten (sororem mulierem) welches doch die kleine Knaben in der eister Schulen können. Lieber wan soror mulier, heisset/ein Schwester zum weib: Was heisset dan viri fratres Act. 1. v. 16. Psui der Schanden / das man hie solches wörtlen hören muß.

## Lutherscher Gottlieb.

„Zmotheus Friedlieb/wil es gleichwol noch erweisen fol. 229. das mulier soror heisse eine Ehefrau/und nicht ein Wehrfrau oder Christliche Mitschwester. Dan sagt er: Der Apostel wolle zeygen am besagten Ort/wie er die Gemeinde/zu der er kommen kein überlast thue /wan er von derselben nötigen Unterhalt fordere für sich und seine sorore muliere.

## Catholischer Glauberecht.

Das Widerspiel wird einer schliessen / wan er nur mit gesunden Augen die angezogene Epistel leset. S. Paulus sagt: Er thue mehr als er schuldig: Er predige den Völkern ohne unkosten / und ernehre sich mit seinen Händen darneben: Könnte sonsten wol/wie andere Apostel/mulierem sororem herumfuhren: oder vord der Gemeinde/welcher er Predigte / nöthige Zehr kosten fordern.

## Lutherscher Gottlieb.

„Ich finde noch ein lächerliche Ausflucht pag. 230. Circumducere, oder herzuführen sey ein actus, welcher nothwendig erfordert ein objectum, quod sit in potestate agentis, und also nach belieben könne mit herumgeführt werden. Dan welcher bittweiß oder freywillig einen begleitet / derselbe ist ein Befehltes/welche man eigentlich zu reden nicht herumfuhret. Nun hatten die Apostel kein andere Macht und kein ander Recht darzu / das ein jeder sororem mulierem herumführte/ als potestatem maritalem.

## Catholischer Glauberecht.

Wahrlich / herksbrechende Wort/welche einem solten ein Schrecken einjagen? Was wollen wir doch auff solche gelehrte Wort antworten? Der Apostel sagt Er hätte auch wol Gewalt eine Christin herumzuführen: Ergo muß sie sein Ehefrau seyn. Dan sonsten stünde es nicht in seinem gewalt: Sonderen das Weib könnte wol Nein dar zu sagen. Lieber Gott! Wie viel Fähler seynd hie! Sagt dan der Apostel: Er könne sie wider ihren willen herumfuhren? Sagt der Apostel / das es allzeit dieselbige müsse seyn? Mit keinem wort. So ist es dan ein narzischer Schluß/ das sie seine Ehefrau seyn müsse. Legen nicht alle die H. Vätter/welche über die-  
 2  
 fers

sen Ort geschrieben/es also aus/das es nicht Ehefrauen/sondern Mehrfrauen gewesen/welche den Aposteln auffgewartet haben. Einer allein/meines enthaltens/ als nemblich Clemens Alexandrinus schreibt zwar / das es der Apostel Ehefrauen gewesen: Aber setzet außdrücklich darbey: Das diese wie Schwestern / und nicht wie Eheweiber den Aposteln auffgewartet haben.

Lutherscher Gottlieb.

Ob der  
Coelibat  
sey Juris  
divini.?

CLV. FOL. 231. Bringt Timotheus Friedlieb den Bellarminum wider dich ins harnisch: Dieser sage lib. 1. de cler. c. 18. Non jure divino, sed humano duntaxat prohibitum esse conjugium sacerdotibus, & proinde in hoc dispensari posse.

Catholischer Glauberecht.

Ube ich dan gesagt / quod jure divino & indispensabili sic sit statutum? Ich schreibe nur / und zwar nicht im Buch/sondern ad marginem: Das die Lehre von dem Coelibat in der H. Schrift wol gegründet sey. Ist dan alles juris divini und indispensable, was in der H. Schrift gegründet ist?

Lutherscher Gottlieb.

U hast noch weiter gesagt: Das griechische *εὐνοια* welches der Apostel an einem Bischoff erfordert/ heiße einen / der sich des Ehestands enthalte. Dar auff sagt Timotheus Friedlieb pag. 233. Dieses Wort werde zu weilen striete genommen / alsdan sey es wahr: Aber zu weilen werde es auch late genommen.

Catholischer Glauberecht.

U nunsonst. Ich hatte gesagt / das dieses Wort / wofern es nicht durch andere Umstände eingeschränckt würde/ heiße einen der aus der Ehe lebt. Dieses bleibt fast stehen / und hat es Timotheus Friedlieb nicht umgestossen. Late und uneigentlich soll ers nicht nehmen / er erweise das/das es alhie nicht striete solle genommen werden.

Concilium  
Carthagi-  
nense solle  
den Luther  
schen nicht  
zu wider  
sey.

CLVI. Ich hatte ihm darneben gezenget/das die H. Väter es alhie striete genommen / und auch angezogen das Concilium Carthaginense, welches sagt: Quod Apostoli docuerunt, & ipsa servavit antiquitas. Solches hätten die Apostel gelehrt / und die Alten hätten also gehalten.

Lutherscher Gottlieb.

Diese Wort / sagt er fol. 235. seyen ihnen nicht zu wider. Aurelius Carthaginenser Bischoff habe nur die proposition gethan: Das diejenige/welche die sacramenta bedienen / in allem Keusch sollen seyn. Und solches (in allem Keusch seyn) heiße: Sie sollen sich von allen unzulässigen Dingen / Lüssen und Begierden enthalten. Dieses sey den Lutherschen nicht zu wider.

Catho

## Catholischer Glaubertche.

**M**uß dan wol hie etwas weitläuffiger ausschreiben / was in dem zweyten Concilio Carthaginensi geredet sey.

Aurelius Episcopus dixit: Quum in præterito Concilio, de continentia & castitatis moderamine tractaretur, gradus isti tres conscriptione quadam castitatis per consecrationes annexi sunt. Episcopos, inquam, Presbyteros & Diaconos, Ita placuit, & condecet, sacrosanctos antistites & Dei sacerdotes, nec non & Levitas, vel qui sacramentis divinis inserviunt, continentis esse in omnibus. Quo possint simpliciter, quod à Deo postulant, impetrare. Ut quod Apostoli docuerunt, & ipsa servavit antiquitas, nos quoque custodiamus.

Lieber Gottlieb / ist solches den Lutherschen nicht zuwider? Erstens: Sagt Aurelius: Man habe in vorigen Concilio gehandelt von der moderation der Keuschheit / und seyeh gesetzt worden: Die drey Ordines, der Bischoff / der Priester und der Diaconus sollen in allem Keusch seyn.

Was heisset das: Die Bischoff / Priester und Diaconi sollen in allem Keusch seyn? Heißt das / sie sollen sich nur von allen unzulässigen Dingen / Lusten und Begierden enthalten? Lieber Gott! was war nötig solches zu verordnen? Es müssen ja alle Kirchendiener / ja alle Christgläubige sich von den unzulässigen Wohlusten enthalten. Geben die umstände hie nicht klar an tag / daß von dem Bischoff / Priester und Diaconen etwas mehr gesetzt sey?

Sum anderen folgt: Ab universis Episcopis, dictum est. Omnibus placet, ut Episcopi, Presbyteri, & Diaconi, vel qui sacramenta contrectant, pudicitia custodes, etiam ab uxoribus se abtineant. Es ist von allen Bischoffen gesagt worden: Es gefält allen / die Bischoff / Priester / und Diaconen oder die jenige welche die H. sacramenta berühren / die Keuschheit verwahren / und sich auch ihrer Eheweiber enthalten sollen. Lieber ist solches den Lutherschen nicht zuwider?

## Lutherscher Gottlieb.

**T**imotheus Friedlieb sagt: Tomo 1. conciliorum à Laurentio Surio Editorum Colon. Werden die vorige Wort dem Faultino Legato Ecclesie Romanae zugeschrieben / welcher diesem Concilio beygewohnet. Also daß Aurelius nicht anders gewolt / als die Bischoff / Priester / und Diaconen sollen Keusch leben. Paschalinus der Römischer Botschaffter habe zwar solches wollen auff die Eheliche Beywohnung ziehen: Aber die andere Bischoff alle miteinander habens bey dem Verbott der Unkeuschheit wollen bewenden lassen. Darumb sie dann auff diesen Vorschlag nicht geantwortet:

„placet. Sondern: placet, ut in omnibus & ab omnibus pudicitia custodiatur.  
 „Daß aber die pudicitia, oder Zucht und Schamhaftigkeit auch im Ehestande  
 „konne erhalten werden/ sey kein Zweifel.

## Catholischer Glauberecht.

**W**as ist's Wunder/ daß die verweibte Prediger diese lateinsche Wort so ubel ver-  
 teutschen? zuvorn habe ich gezeiget daß sie keine zwen Wörter Latein mehr kön-  
 ten: in dem sie das (sororem mulierem) in sororem pro uxore verwandelten. Au-  
 relius sagt hie die Bischöff/ Priester und Diaconi sollen in allem keusch seyn. Das  
 heisset nun in der prædicanten phrasilogia, sie sollen den Leuen gleich seyn/ und sich  
 nur der unzümblichen Lüssen enthalten. Laßt nun Paschasinum Pabstlichen Abge-  
 sandten gesagt haben (welches doch auch bey Surio, den Timotheus Friedlieb alle-  
 girt / allen den versambleten Bischöffen zugeschrieben wird) daß sich alle Bischöff/  
 Priester und Diaconi ihrer Weiber sollen enthalten: Was wird's mehr geben?  
 Sagt nicht die gesambte Gemeinde der Bischöffen darauff: Placet, ut in omnibus  
 & ab omnibus pudicitia custodiatur. Ist es nicht ein muthwillige Verdrähung/  
 daß solches heißen solle: dein Vorschlag Paschaline gefält uns nicht / die Bischöff/  
 Priester und Diaconi sollen dem Ehelichen Leben obliegen/ und nur die Zucht und  
 Schamhaftigkeit im Ehestandt beobachten. Wahrlich alle / welche latein verstie-  
 hen/ werden sagen: daß solche Deuteler alle Schamhaftigkeit verlohren haben.

## Lutherischer Gottlieb.

Was nicht  
 ge. Aus-  
 flüchten  
 den S. Hier-  
 onymum  
 abzuweisen.

**CLVII.** Auff S. Hieronymi argument/ welcher aus der 1. Epistel zum Corinth.  
 am 7. Capittel schloße: daß die Bischöff und Priester sich der Ehelich-  
 en Wercken sollen enthalten/ weil sie stets dem Gebett obliegen müssen: Antwor-  
 tet Timotheus Friedlieb zwenyerley. Erstens/ gestehet Claudius Espenzaus und Al-  
 phonus Virvesius ein Pabstlicher Scribent, Hieronymus habe all zu hart wider  
 den Ehestandt geschrieben.

## Catholischer Glauberecht.

**S**ie Catholischen seynd nicht schuldig alles zu billigen / was Espenzaus und  
 Virvesius schreiben. Doch gesetzt S. Hieronymus hätte zu herb wider den  
 Ehestandt geschrieben (welches er auch anderstwo miltert/ und sich deutlich gnug er-  
 klart) was soll man daraus schließen: Ergo so taugt sein Schlufrede nicht/ welche  
 er aus der S. Schrift also machet: Sollen die Eheleuth sich der Ehelichen Sa-  
 chen enthalten des Gebetts halben: Ergo so müssen die Bischöff und Priester sich  
 stets der Ehesachen enthalten / weil ihnen oblieget / stets dem Altar zu dienen/  
 und des Gebetts dienst abzuwarten. Lieber Gott! könten die Lutherischen Prediger  
 nichts anderst antworten auff S. Hieronymi Schluf/ so schwiegen sie besser stoek still

Luther.

Höre dan die Zweyte Antwort: Timotheus Friedlieb vermeint fol. 236. der  
Schluß S. Hieronymi sey nicht gut. Dan sonsten würde folgen/ daß die Bi-  
schöff und Priester sich allzeit von Speiß / Trancck und Schlass müsten enthalten.  
Catholischer Glauberecht.

Diese Antwort und Folgeren ist gut Lutherisch / aber nicht Apostolisch. Gut Lu-  
therisch / dan dieser schreibt: Es wäre eben so nöhtig heyrahten und dem Ehe-  
lichen Leben obliegen / als essen / trincken / schlaffen / aufwerffen und dergleichen.  
Wui des garstigen Luthers / und der garstigen gailen Predigern / welche solchen Un-  
flut dörsen zu Papier bringen.

Lutherscher Gottlieb.

Hastu dan nicht gelesen in der H. Schrift: da das Herzk voll von ist / da redet  
der Mund von vberflüßig. Doch gnug von dieser Zufrede.

CLVIII. Zum End hastu gesagt / daß die Apostolische Lehre und Kirchenges-  
bräuch von dem Cœlibat mit ihren Exempeln bestättiget hätten / so viel unzählbare  
Bischoff und Priester. Der massen und dergestalt / daß in der ganzen Kirchen Hi-  
storie von Christo bis in das 600. Jahr / nicht ein einziger berühmter Bischoff /  
Priester / oder Kirchen Diener zufinden wäre. Von welchem könne bewiesen werden  
daß er im Priesterlichen Leben / das ist von der Zeit an / da er zum Priesterlichen  
Stand und Diensten erhoben / hätte Kinder gezeugt / und sich aller Ehelichen  
Beywohnung nicht hätte enthalten. Du schreibest darneben: Man lese zwar von  
unterschiedlichen Bischoffen / daß sie Weib und Kinder gehabt. Aber gar nicht / daß  
sie bey wehrenden Kirchen Ampt diese gezeugt hätten. So gar daß solches der  
Fekerische Jovinianus nicht läugnen dörsen / der doch den Ehestand dem Cœlibat  
wolte gleich machen. Wie S. Hieronymus schreibt. *Certe confiteris non posse Epi-  
scopum esse, qui in Episcopatu filios faciat? alioquin si deprehensus fuerit, non quas  
vir tenebitur, sed quasi adulter damnabitur.*

Ob ein be-  
rühmter  
Bischoff  
gefunden  
der in sol-  
chem stand  
Kinder ge-  
zeugt?

CLIX. Dieses verdrossen nun Timotheo sehr / suchet in allen Winckeln / ob er  
nicht in den 600. Jahren einen berühmten Bischoff / Priester / oder Kirchendiener  
köne antreffen. In den Kirchen historie findet er nichts. Durchgrublet endlich auch  
die carmina und Poetische Gedichte: ob alda nichts zu finden sey / und vermeint  
zwey exempel erhaschet zu haben.

Dieses ist  
an des H.  
Gregorii  
Nazianz.  
Vatter  
noch nicht  
erwiesen.

Gregorius Nazianz. schreibe in carmine de vitâ suâ: Sein Vatter Gregorius  
Bischoff zu Nazianz, habe in seinem hohen Alter ihn gebetten: er solle für ihn pre-  
digen / und der Bischofflichen Vbungen sich unternehmen. Weilen er seines hohen  
Alters und Schwachheit halber / solches nicht süglich mehr verrichten könne. Und  
sage zu seinem Sohn also:



Ob S. Gregorius Nazian. und Cæsarius also gezeugt seyn?

Dilecte fili, te obsecrat tuus pater:

Pater senex Juvenem.

Nondum tot anni vitæ totius tuæ

Quot in factis mi sunt peracti victimis.

Und will daraus schließen / der Gregorius Nazianzenus, und sein Bruder Cæsarius seyen vom Vatter in seinem Priesterlichen / oder vielleicht auch im Btshofflichen Alter gezeugt worden.

Catholischer Glauberecht.

**W**An wir / Erstens / gewiß wären / daß Gregorius kein Auxelin gebrauchet (wie die Poeten ordinariè in carmine thuen) juxta illud

-----  
Pictoribus atque Poetis.

Quidlibet audendi semper fuit æqua potestas.

So hätte dieses argument etwas Scheins. Ich könnte auch wol / Zweytens / Timotheum Friedlieb auff den Baronium verweisen: welcher satis probabiliter beweiset / daß Gregorius Nazianzenus geböhren / ehe sein Vatter getaufft war. Wie dan solches abzunehmen auß der Leichpredig / welche dieser Gregorius Nazianzenus dem verstorbenen Vatter gehalten. In welcher zuvorn gemeldet wird / wie wunderthätig er Gregorius geböhren: Hernacher wie sein Vatter sey bekehret und getaufft worden. Jedoch wird so vieler Beweis nicht nöthig seyn / sondern ich will unsern Timotheum Friedlieb an seine Ehefrau / oder ein ander Weib verweisen. Dieselbige wird ihm schon Bericht geben / daß die Weiber neun Monathen pflegen schwanger zu seyn: und derohalben durchaus nicht folge. Der Sohn ist geböhren da der Vatter schon Priester ware: Ergo so hat der Vatter ihn im Priesterthum gezeuget. Von dem Cæsario des Nazianzeni Bruder / lesen wir zwar daß er junger gewesen als sein Bruder Gregorius. Obs aber nur etliche Stunden / und sie also gemelli, oder ob sie viel Jahren entscheidet / habe ich noch nicht eigentlich erfahren können.

So müssen wir dan warten / daß Timotheus Friedlieb dieser beyden Brüdern ihre Nativität stelle / und besser Bericht bringe: wan Gregorius Nazianzenus, wan Cæsarius geböhren. Sonsten wird mit diesem carmine noch nichts bewiesen seyn / wan schon zugegeben würde / daß alhie kein phrasis hyperbolica unterlieffe.

Doch gesehet diesen ungestandenen Fall / diese beyde Brüder wären von dem Vatter im Priesterlichen Leben gezeuget. So haben wir noch keinen berühmten Bischoff oder Priester / welcher im Priesterthum Kinder gezeuget. Weilen Gregorius des Gregorij Nazianzeni Vatter zwar ein frommer / heiliger Bischoff gewesen: von seinen hohen Thaten und Schriften aber finden wir nichts sonderlich.

Lutherischer Gottlieb.

Weber an  
dem S. Hilario Pictaviensi.

**CLX.** **W**Als sagstu aber zu dem S. Hilario Pictaviensi, welcher so ritterlich wider die Arianer gekämpffet? Von diesem schreibt Baptista Mantuanus:

Not

Nec nocuit tibi progenies, non obstitit uxor  
 Legitimo conjuncta thoro, non horruit illa  
 Tempestate Deus thalamos, cunabula, tædas.

Catholischer Glauberecht.

**S**ie der H. Hilarius verheyrathet gewesen / und ein Tochter Nahmens Abra  
 gehabt / solches findet sich in seinem Leben / und in seinen Schrifften : daß er  
 aber die Tochter im Priesterlichen oder Bischofflichen Leben erworben / lesen wir  
 nirgends. Mantuani poetantis autorität ist viel zu gering solches zu erweisen. Wie  
 wol auch solches aus den angezogenen Versen nicht zu erzwingen ist. Son-  
 dern nur dieses : Daß man vor diesem auch Ehemänner zu Bischöffen erwöhlet/  
 welche aber im Bischofflichem Stand sich ihrer vorigen Weiber enthalten. Wie  
 dan solches S. Hieronymus dem Joviniano als ein notorie und unlaugbare Sache  
 vorgehalten.

Lutherscher Gottlieb.

CLXI. **B**Artholdus Nihusius aber soll gestehen part. 2. art. nov. c. 3. §. 31. Con-  
 jugij Clericorum usum sæculis post primum tribus usitatum fuisse.

Catholischer Glauberecht.

**S**er H. Epiphanius beantwortet solches Hæresi. 59. At dices mihi in quibus-  
 dam locis adhuc liberos gignere Presbyteros & Diaconos & Hypodiacos  
 nos. At non est juxta canonem, sed juxta hominum mentem, quæ per tempus e-  
 languit. Und kurz zuvor. Sed & adhuc viventem & filios gignentem unius uxoris  
 virum Ecclesia non suscipit. Sed eum, qui se ab eâ continuit, aut in viduitate vixit,  
 Diaconum & Presbyterum & Episcopum & Hypodiaconum. Maximè ubi sin-  
 cere sunt canones ecclesiastici. Die Kirche nimt nicht an zu einem Diaconum,  
 Priester/Bischoff/ Subdiacon, welcher eines Weibs Mann ist / und noch  
 Kinder zeuget: fürnemblich wo die Ecclesiastici canones noch unverletzet  
 gehalten werden. Du wirst aber vielleicht sagen: daß an etlichen Orten  
 die Priester/Diacon, und Subdiacon noch Kinder gewinnen. Aber solches  
 ist nicht Regelmäßig / sondern nach der menschlichen Schwachheit..

Summa, der berühmte Bischoff/Priester/Diacon, welcher in den sechs hundert  
 ersten Jahren in priesterlichem Ampt Kinder gezeuget/bleibt ungesund. Hinge-  
 gen finden wir Catholische deren unzählbare / welche sich der Ehe enthalten / und in  
 dem cœlibat Gott dem allmächtigen treulich gedienet. Es ist nicht ohn daß in etliche  
 Orten in Ecclesia Græcâ, den Priestern/Diaconen z. erlaubt gewesen / ihre Ehewe-  
 iber zu behalten / welche sie ante ordines sacros geheyrathet. Aber nach deren Tod  
 dürfften sie nicht wider zur Ehe schreiten / sondern müssen im Wittiben Stand  
 ohn Weib verharren. Welches als noch in der Griechischen Kirchen bräuchlich.

Obs

Von etli-  
 chen in dē  
 Ehestand  
 lebenden  
 Priestern  
 bey den  
 Griechen.

176 Cap. 8. Ob man Keuschheit geloben und nicht halten möge?  
Ob nun erträglicher sey / niemahlen heyrathen / als nach der Frauen absterben  
(welches zu zeiten wol im ersten Jahr geschicht) sich der gewöhnlichen Lüsten ent-  
schlagen / mögen andere urtheilen.

Lutherscher Gottlieb.

Ob man  
die Keusch-  
heit gelobe  
und nicht  
halten mö-  
ge?

CLXII. Als honorable Connubium in omnibus ad Heb. 13. v. 4. will end-  
lich Timotheus Friedlieb dergestalt limitiren und also verstehen  
pag. 238. Das die Ehe ehrlich sey: Aber allein unter denjenigen / welche deren fähig  
seyen. Das du aber hinzusetzt: Diejenige / welche durch ein freywilliges Gelübde  
sich dessen aus eigener willkühr entzogen haben / seyen des Ehestands nicht fähig /  
das sey nicht schlechter ding wahr. Sondern Alphonsus Virvesius ein Päpstlicher  
Lehrer sage / das niemand sich des Rechts zu freyen berauben könne / deme seine  
schwachheit bewusst sey: Er müsse sich dan auch des ewigen Lebens berauben. Dan  
gleich wie ein Vatter nicht würde geneth halten / wan er sehe / das sein Kind ihm  
etwas zuleisten versprochen hätte / welches das Kind ohne grosse Gefahr seiner Se-  
ligkeit nicht halten könnte. Also acceptirt und hält der Liebe Gott nicht mehr ein sol-  
ches votum, daraus einem menschen seiner Seelen Gefahr erwachsen möge. Da-  
rum habe der H. Cyprianus gerathen / das die Weiber so die gelobte Keuschheit  
nicht halten könnten oder wolten / solten Ehelich werden. Epist. ad Pomponium.

Catholischer Glauberecht.

W Ir lesen offit in der H. Schrift: Vovete & reddite Domino Deo vestro. Ge-  
lobet Gott / und haltet / was ihr gelobet habt. Das andere / Vovete &  
non reddite, lesen wir nirgends. Der sich zu schwach findet / und das Gelübde der  
Keuschheit nicht halten kan oder wil / der lasse das Geloben stehen: Keiner zwinget  
ihn zum Gelübde. Findet einer / der gelobt hat / grosse Beschweruß / der ruffe Gott  
umb hülffe an. Es heisset ja im Evangelio: Petite & accipietis. Und widerumb  
Jac. 1. postulet à Deo nihil hesitant. Gott wird ihm sein Gnade nicht versagen /  
wan er die Mittel gebrauchet welche Christus vorgeschrieben. Er ruffe seinen barm-  
herzigen Vatter nur ernstlich an / siehe Müßigang / Graas / Trunckenheit / böse  
Gesellschaft. Item bewahre seine Augen und Ohren: Gott wirdts an seiner Güte  
nicht mangeln lassen / ihm die Gabe der Keuschheit mit zu theilen. Was wolte Ti-  
motheus Friedlieb einem Eheman für rath geben / dem seine schwachheit bekandt ist /  
und deswegen den Ehestand ergriffen / und doch ein solches Weib angetroffen / wel-  
ches etliche Jahr dergestalt bettlagerig und schwach ist / das er leben müsse / als hätte  
er keine Frau. Solte Timotheus Friedlieb hier auch wol Gott wollen zu einen so  
gütigen Vatter machen / das er diesem seinem schwachem Kind erlaube diese Ehe  
auffzuruffen / und einer ander Ehefrauen sich zu bedienen.

Luther

Lutherscher Gottlieb.

CLXIII. **W**arum gibt dan S. Cyprianus diesen Rath nicht den Weibern/welche die Keuscheit gelobt: Sondern laßt ihn frey sich zu heyraten.

Cyprianus wird vbel allegiret dieses zu behaupten

Quod si ex fide (fideliter, fideli proposito, promissione, also lagt es Zimotheus Friedlieb auß: Se Christo dedicaverint, pudicè & castè sine ullà fabulà perseverent: ita fortes & stabiles præmium virginitatis expectent. Si autem perseverare nolunt aut non possunt, melius est ut nubant, quam in ignem suis delictis cadant.

Catholischer Glauberecht.

**W**ir reden jez von den Priestern und Kirchendienern / nicht aber von den Weibern und Jungfrauen/welche die Keuscheit verlobet haben. So erweist auch Bellarminus recht/ daß der S. Cyprianus nicht sagen wolle/ daß eine Gott verlobte Jungfrau/ wan sie oder nicht wil/ oder wan sie nicht kan/ möge heyraten. Dan wan sie kan/ ist es ja bey allen redlichen menschen ungezweifelt / daß sie ihren Versprechen müsse halten. Sondern nur dieses sagt Cyprianus: Es solle ein Gott verlobte Jungfrau/ oder ihre Keuscheit halten/ wie sie versprochen: oder wan sie solches nicht thun kan oder wil/ so solle sie freyen/ und solches Gelubd nicht thun. Dan daß man Gott möge ein Gelubd thun/und das hernach nach seinem beliben halten oder nicht halten/ist wider die S. Schrift. Vovete & reddite Domino Deo vestro. So lesen wir auch von den Christlichen Witfrauen der ersten Kirchen. Cum luxuriata fuerint in Christo volunt nubere, habentes damnationem: quia primam fidem irritam fecerunt. Welche Wort euer Evangelischen Mutter Catharina: des unseligen Luthers vermeintem Eheweib/ manche heiße Zahr außgejaget haben.

Lutherscher Gottlieb.

**I**ch halte diese deine Auslegung Cypriani genehmer / als die andere / welche Zimotheus Friedlieb vorbringt. Dan es wahrlich sich übel verantworten laßt/ ohne austrückliche Schrift/ so freventlich hina in plazen/und dasjenige/ was man Gott dem Herrn so theur und hoch versprochen / so liederlich halten. Ich komme zum folgenden.

CLXIV. Du hast dem Zimotheo Friedlieb Trutz gebotten / in dem er Paphnutium, Cyrillum Hierosolymitanum und Hieronymum ohn Blatt angezogen/ daß er nicht einen einziigen Kirchenlehrer beybringen würde/ welcher sagen wolle: Daß ein Bischoff oder Priester in seinem Priesterlichen Ampt und Bürden ein Weib nehmen könne. Eben wenig/ daß solches der S. Apostel Paulus 1. ad Hebr. 13. verl. 4. gelehret habe. Den Hieronymum (welchen er doch allegirt hatte) schlägt Zimotheus Friedlieb ungemerckt über. Cyrillus Hierosolymitanus sagt nur dieses: Der Keusch lebet/ solle die anderen/welche im Ehestand leben/ nicht verachten/ weiln der Apostel sagt/honorabile conjugium, & thorus immaculatus.

Hieronymus und Cyrillus werden vbel citirt

Von des  
Paphnutii  
Einreden  
in concilio  
Niceno.

Mit dem Paphnutio aber/wil er schier durchdringen/wan es wahr ist: daß dieser in Concil. Niceno (Da man ein neu Gesetz in die Kirche wolt einführen / ut sacris initiati Episcopi, Presbyteri & Diaconi, cum vxoribus, quas in statu laico duxissent, non dormirent) auffgestanden sey. Und starck geruffen: Grave jugum consecratis viris non esse imponendum, quum honoratae sint in omnibus nuptiae, & cubile impollutum.

#### Catholischer Glauberecht.

Wie wolte doch dieses durchdringen? Mit keinem einzigen Wort wird gemeldet/ daß ein Bischoff/Priester oder Diacon im wehrendem Kirchen Ampt sich möge verheyrathen. Sondern nur dieses: Daß wan ein Bischoff / Priester/ oder Diacon zuvorn ein Weib genommen /ehe er dieses Ampt angetretten / daß man demselbigem nicht gebieten solle/ohne der Ehe zu leben. So sagstu auch recht/wan es wahr ist: Weiln in Concilio Niceno von dieser Historie nicht gemeldet wird. Und viele scribenten mit solchen argumenten diese Zabel widerlegt/ daß den verweibten prædicanten schwär fallen wird/diese Historie zu behaupten. Summa: der Trug ist erhalten. Timotheus Friedlieb hat keinen einzigen Altvatter gefunden / der da lehre: daß ein Bischoff / Priester / Diacon nach empfangener ordination möge Ehelich werden. Noch weniger/daß solches S. Paulus gelehret habe/in dem er sagt: Honorable connubium in omnibus.

#### Lutherscher Gottlieb.

Von dem  
concilio  
Gangrensi  
in dieser  
materie.

CLXV. Um stichblat bringt Timotheus Friedlieb pag. 241. Ein oder zweyen Canones aus dem Concilio Gangrensi. Dieses Concilium sey gehalten wider die Eustathianer/welche da lehreten: Erstens/ Conjugium esse rem malam. Und Zweytens. Presbyteros conjugatos reijci, siue vxores Presbyteris adimi oportere. Beydes hab dieser Synodus verdammet. Der erste Canon laute also: Si quis nuptias accuset, & dormientem cum viro suo fidelem, piamque ac religiosam detestetur ac vituperet, quasi non possit in regnum Dei intrare, anathema sit Canon 4. laute also: Si quis separatur (separat se) à Presbytero conjugato, quasi non oporteat eo ministrante de oblatione percipere, anathema sit.

#### Catholischer Glauberecht.

Dieses Stichblat ist keinen heller werth. Weiln dieses Concilium gehalten worden wieder die Eustathianer/welche vorgaben/daß keiner kñnte selig werden im Ehestande. Diese Kezerey verdammen die Catholische auch. Zum andern: Lehreten diese Irzgeister: Daß der jenig/welcher ein weib gehabt/ nicht kñnte Priester werden / und daß man von ihm kein sacrament empfangen müste. Dan also lautet der vierte Canon. Quicumque discernit à Presbytero, qui uxorem habuit, quod non oporteat eo ministrante de oblatione percipere, anathema sit. Die wort

Ob das Concil. Gangrense urchlaube den Priestern zu heyrathen? 179  
Wort: *qui uxorem habuit*, Gesielen dem guten Timotheo Friedlieb nicht / darum  
hat ers anderst gesetzt *à presbytero conjugato*. Weiln man dieses etwas besser ver-  
deutlen könne: Als wan dieses Concilium lehrete / Ein Priester möge wol Ehelich  
werden. Welches mit keinem wort in dem Concilio Gangrensi zu finden.

Doch gesetzt. Man finde die wort in dem Concilio Gangrensi. So habe ich doch  
oben gesagt: Daß an etlichen Orten in Griechenland / dieser Gebrauch / oder besser zu  
reden Mißbrauch sey eingerisse / daß sie wstens sich verheyrathen / und hernacher Prie-  
ster würden. Und daß man mit solchen Priestern durch die Singer gesehen / und ih-  
nen ihre Ehe weiber vergönnet. So thäten die Eustathianer dan übel / daß sie aus  
eigenem Sinn bey solchen Priestern dem Gottesdienst nicht wolten beywohnen.  
Dan weiln die Oberhirten der Kirchen solches zu liessen / ware es ein unverantwort-  
licher Frevel / daß das Volck eigenthätiger weiß / solche Priester verunehren und ab-  
sehen wolte. Wie dan als noch der Pabst selber solches straffen würde / wan im Grie-  
chenland das Volck also frevelen wolte / und des Gottesdienst sich enthalten / wan  
ein Griechischer Priester der im Ehestand lebt / wolte Mef halten / oder andere prie-  
stermäßige Aempter bedienen. Dan wan die Oberhirten der Kirchen hie oder dorten  
dispensiren / ist es straffmäßig / daß die Underthanen wollen über ihren Hirten re-  
giren / und ihre dispensationes mit Füßen treten.

Lutherscher Gottlieb.

Ich sehe wol in diesem Punct hat Timotheus Friedlieb nichts erhalten kön-  
nen / und hat viel neue Schulden gemacht. Lieber / erbarme dich über diesen ver-  
weibten menschen / und bringe doch alle seine Sähler und Schulden nicht zu Pa-  
pier. Wir wollen zum folgenden Capittel schreyten.

## Das Neunte Capittel.

### Von der Buß.

Lutherscher Gottlieb.

CLXXVI. **W**ider das Sacrament der Buß hatte Timotheus Friedlieb Buß ist ein Sacrament und hat ein eusserliches Zeichen.  
Erstens eingebracht / daß sie deswegen kein sacrament wa-  
re / weiln hie kein eusserliches zeichen von Gott eingesetzt.  
Warauff du geantwortet: Es mangle hier an einem eusserlichen zeichen nicht / wei-  
sen der Sünder eusserlich zenge / und auch mit dem Mund bekenne seine misserhaten  
„und verbrechen. Aber jez sagt Timotheus Friedlieb fol. 242. du habest aufgelaßen:  
„daß es müsse von Gott eingesetzt seyn. Nun könne aus der H. Schrift nicht be-  
„wiesen werden / daß das eusserlich bekennen mit dem munde / oder wie es die Patres  
„Tridentini ordnen / daß die drey actus nemlich Contritio, Confessio und Satis-  
„factio, seyn quasi materia dieses vermeinten Sacraments. Catho.